Schutz vor dem Coronavirus: Regeln zur Isolierung und Quarantäne

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Testung

Sie haben Symptome oder nutzen aus anderen Gründen einen ...

... Coronaselbsttest

Das Ergebnis ist ...

- Negativ
- Positiv → Pflicht zum erneuten Test*** in offizieller Teststation.
  - Das Ergebnis ist ...
    - Negativ
    - Positiv → **Isolierung**

... Coronaschnelltest*** oder PCR-Test

Das Ergebnis ist ...

- Positiv → **Isolierung**
- Negativ

Isolierung

Begeben Sie sich sofort für **10 volle Tage** in häusliche Isolierung. Informieren Sie Ihre Kontakte. Warten Sie nicht auf eine Information des Gesundheitsamtes.

Vorzeitige Beendigung der Isolierung durch einen frühestens am siebten Tag vorgenommenen negativen Test (zertifizierter Coronaschnelltest reicht aus), wenn zuvor mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind.

Kontakte

Sie hatten kürzlich engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person* und ...

... leben mit ihr in einem Haushalt.

Sie sind geboostert, frisch** doppelt geimpft, frisch** genesen oder geimpft und genesen.

- Nein → **Quarantäne**
- Ja

Quarantäne

Begeben Sie sich sofort für **10 volle Tage** in häusliche Quarantäne. Warten Sie nicht auf eine Information des Gesundheitsamtes.

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne durch einen frühestens am siebten Tag vorgenommenen negativen Test (zertifizierter Coronaschnelltest reicht aus), für Schülerinnen, Schüler und Kita-Kinder bereits am fünften Tag möglich.

... leben nicht in einem Haushalt.

Sie sind geboostert, frisch** doppelt geimpft, frisch** genesen oder geimpft und genesen.

- Nein → **Kontaktvermeidung**

Kontaktvermeidung

Ziehen Sie sich 10 Tage nach dem Kontakt **bestmöglich zurück,** vermeiden Sie Kontakt mit haushaltsfremden Personen, insbesondere im Freizeitbereich (Feiern, Restaurant, Kino usw.) und arbeiten Sie – soweit Ihre Arbeit dies zulässt – im Homeoffice. Bei unvermeidbarem Kontakt müssen die AHA+L-Regeln strikt eingehalten werden.

Alles okay soweit, bleiben Sie gesund! Und beachten Sie bitte weiterhin die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln (AHA+L).

* Bei Kontaktpersonen, die in besonders sensiblen Bereichen unterwegs sind (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), entscheidet das Gesundheitsamt über notwendige Maßnahmen.
** frisch geimpft = ab 15. bis 90. Tag nach zweiter Impfung; frisch genesen = ab 29. bis 90. Tag nach Abnahme des positiven Tests.
*** Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist nach den derzeit geltenden Regelungen des Bundes die Vorlage eines PCR-Tests notwendig.
Für den Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test muss nach der aktuellen Teststrategie des Bundes in der Regel ein positiver Coronaschnelltest vorliegen.

© MAGS NRW
Stand: 25. Februar 2022
www.mags.nrw